V-2-019: Religiöse Vielfalt im Staatsdienst zulassen – Neutralitätsgesetz abschaffen

Antragsteller*innen Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Von Zeile 18 bis 20 einfügen:

Auch im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei hat das Neutralitätsgesetz ausgedient. Das Verbot ist diskriminierend, antifeministisch, antiquiert und überholt. Die Anwendung des Neutralitätsgesetzes hält in der Praxis insbesondere muslimische Frauen davon ab in den Staatsdienst einzutreten und damit finanziell sichere und gesellschaftlich angesehene Karrierewege einzuschlagen. Durch das Gesetz werden nicht nur individuelle Lebenswege eingeschränkt. Öffentliche Arbeitgeber*innen verpassen auch die Chancen, die sich aus den vielfältigen Perspektiven und Lebenserfahrungen einer diversen Mitarbeitendenschaft ergeben. Es gibt keine überzeugenden, durchtragenden Gründe, die ein solches Verbot in unserer

Begründung

Das sogenannte "Berliner Neutralitätsgesetz", das Staatsbediensteten das Tragen religiöser Symbole verbietet, erscheint aus der Perspektive des intersektionalen Feminismus als diskriminierend und antifeministisch. (Intersektionaler Feminismus analysiert die Wechselwirkungen verschiedener Unterdrückungsformen, wie etwa Geschlecht, Religion, Ethnizität und sozialer Klasse.)

1. **Einschränkung der individuellen Selbstbestimmung:** Das Gesetz schränkt die individuelle Entscheidungsfreiheit von Menschen ein, religiöse Symbole zu tragen. Das Recht, die eigene religiöse Identität auszudrücken, sollte ihre beruflichen Möglichkeiten nicht beeinträchtigt.
2. **Reproduktion patriarchaler Strukturen:** Das Verbot religiöser Symbole kann dazu beitragen, patriarchale Strukturen zu reproduzieren, indem es insb. Frauen bestimmter religiöser Gruppen daran hindert, ausgewählte Berufe zu ergreifen, die gesellschaftlich angesehen und finanziell attraktiv sind. Statt Frauen zu empowern, verstärkt das Verbot bestehende Machtungleichgewichte und hemmt die Gleichberechtigung.
3. **Selektive Diskriminierung:** Das Gesetz benachteiligt bestimmte Gruppen stärker als andere, was zu einer selektiven Diskriminierung führen kann.
4. **Fehlende Anerkennung von Vielfalt:** Der intersektionale Feminismus betont die Bedeutung der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt. Das

Neutralitätsgesetz kann als Ausdruck einer homogenen, kulturdominanten Vorstellung von Neutralität interpretiert werden, die die Vielfalt der Identitäten von Menschen negiert.

5. **Verschärfung struktureller Benachteiligung:** Frauen, die bereits aufgrund anderer Faktoren wie Ethnizität oder sozialer Klasse benachteiligt sind, könnten durch das Verbot religiöser Symbole weiter marginalisiert werden Dies verschärft bestehende strukturelle Benachteiligungen.

Zusammengefasst kann das Berliner Neutralitätsgesetz aus einer intersektional-feministischen Perspektive als diskriminierend und antifeministisch betrachtet werden, da es die individuelle Selbstbestimmung insbesondere von Frauen beeinträchtigt, patriarchale Strukturen reproduziert, selektive Diskriminierung fördern kann, die Vielfalt der Identitäten negiert und strukturelle Benachteiligungen verstärken kann.
Weitergehend hierzu der Beschluss der Frauen-Konferenz (https://gruene.berlin/beschluesse/selbstbestimmung-und-gelebte-vielfalt-fuer-ein-ende-der-diskriminierung-kopftuchtragender-frauen-im-berlin-oeffentlichen-dienst-und-damit-fuer-die-abschaffung-des-neutralitaetsgesetzes_10) und das Positionspapier der Grünen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus (https://mcusercontent.com/23badfa9a1d538939494ea407/files/dd3e37a1-09f8-28ff-0bab-467fd18f3eb7/PPNeutralit%C3%A4tsgesetz.pdf)

Unterstützer*innen

Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christine Pinto (KV Berlin-Lichtenberg), Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei), Leonie Back (LV Grüne Jugend Berlin), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Clara Kölmel (LV Grüne Jugend Berlin), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte), Laura Benning (KV Berlin-Pankow), Jennifer Bode (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Judith Bonifer (KV Berlin-Lichtenberg), Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf), Lisa Dieminger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)